



Information zum

Ausbildungsplan

August 2017

Rechtsgrundlage:

Der Ausbildungsplan stellt die sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung dar.

Der Ausbildungsplan ist wesentlicher Bestandteil des Ausbildungsvertrags (§ 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BBiG). Er ist nicht im Formularvertrag enthalten, sondern eine Anlage zu diesem.

Fehlt der Ausbildungsplan, erfüllt der Ausbildungsvertrag nicht die Vorgaben des BBiG und kann nicht in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen werden (§ 35 Abs. 2 BBiG). Der Ausbildungsplan ist daher Voraussetzung für die Eintragung.

Der ausbildende Tierarzt hat den Ausbildungsplan nach § 6 Verordnung über die Berufsausbildung zum TFA/ zur TFA vom 22. August 2005 (BGBl. I S. 2522 ff.) unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplans für die Auszubildenden zu erstellen (Druckvorlage s.u.). Der Ausbildungsrahmenplan ist in den Anlagen 1 und 2 der Verordnung über die Berufs-ausbildung enthalten. Diese ist in den Unterlagen, die der ausbildende Tierarzt mit dem Blankoformularvertrag erhält, enthalten.

Der Berufsbildungsausschuss hat 2016 beschlossen, nicht mehr auf das Vorhandensein des Ausbildungsplans in den Praxen zu vertrauen, sondern die Geschäftsstelle zur lückenlosen Prüfung verpflichtet durch Anforderung der Vorlage für alle Ausbildungsverträge, bei denen der Berufsschulunterricht erstmals im Herbst 2017 oder später beginnt.

Erstellen des Ausbildungsplans bei Abschluss des Ausbildungsvertrags:

Druckvorlage: [www.ltk-bw.de/ TFA/ Ausbildung/ Ausbildungsstätte: Ausbildungsplan](http://www.ltk-bw.de/TFA/Ausbildung/Ausbildungsstätte:Ausbildungsplan)

Bitte verwenden Sie die Druckvorlage und gehen wie folgt vor:

- Seite 1: Hier sind die Angaben zum individuellen Ausbildungsvertrag einzutragen.
- Seite 2-17: Bitte geben Sie auf den folgenden Seiten in der Spalte **betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten** an, wie/wann/wo Sie bestimmte Ausbildungsinhalte planen, zu vermitteln (= Individualisieren des Ausbildungsplans).

Bitte beachten Sie: Ohne Vorlage des Ausbildungsplans ist keine Eintragung möglich. Für die Nachforderung von Unterlagen fallen Bearbeitungsgebühren an. Was Sie einreichen müssen, finden Sie im Anschreiben, mit dem Sie den Blankoformularvertrag erhalten.

[Geben Sie Text ein]

Umsetzung des Ausbildungsplans während der Ausbildung:

I. Erledigungsvermerk (rechte Spalte)

Dieser muss vom ausbildenden Tierarzt mit Datum unterschrieben werden.

Der Ausbildungsplan beinhaltet die sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung in der Praxis und weist den tatsächlichen Ausbildungsverlauf aus. Die Dauer der Ausbildungsabschnitte und ihre zeitliche Folge können nach den Fähigkeiten des Auszubildenden und den Besonderheiten der Ausbildungsstätte variiert werden.

Der ausbildende Tierarzt hat die Ausbildung so zu gestalten, dass der Auszubildende zum Zeitpunkt der Zwischen- und Abschlussprüfung alle bis dahin jeweils notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erwerben kann.

Was in der Zwischenprüfung abgefragt wird, finden Sie im Ausbildungsrahmenplan Abschnitte A. und B. (Anlage zur Ausbildungsverordnung).

Für die Abschlussprüfung kommt dann noch Abschnitt C. des Ausbildungsrahmenplans hinzu.

II. Anmeldung zur Abschlussprüfung:

Der Ausbildungsplan (mit den Erledigungsvermerken des Ausbilders) ist dem Ausbildungsnachweis als Inhaltsverzeichnis voranzustellen.

Der Ausbildungsnachweis (inkl. Inhaltsverzeichnis Ausbildungsplan) ist mit den restlichen Unterlagen zur Anmeldung zur Abschlussprüfung an die Geschäftsstelle zu senden.

III. Ergänzung zwischen Anmeldung und Praktischer Abschlussprüfung:

Nach Prüfung des Antrags auf Zulassung zur Abschlussprüfung wird der Ausbildungsnachweis (inkl. Inhaltsverzeichnis Ausbildungsplan) an den Auszubildenden zurückgesandt:

- Der Auszubildende muss die restlichen Ausbildungsnachweise erstellen und nach Unterschrift des ausbildenden Tierarzt einfügen.
- Der ausbildende Tierarzt muss weiterhin Erledigungsvermerke mit Datum im Ausbildungsplan unterschreiben.

IV. Praktische Abschlussprüfung:

Der Auszubildende muss bei der Praktischen Abschlussprüfung vorlegen:

- Ausbildungsnachweis (mit 72 Berichten) und
- Ausbildungsplan mit Erledigungsvermerken des ausbildenden Tierarztes als Inhaltsverzeichnis des Ausbildungsnachweises